

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, den 11.05.2022 (öffentlicher Teil)

---

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:25 Uhr  
Ort: Wisentahalle Schleiz, An der Wisentahalle 1, 07907 Schleiz

### **Anwesenheit:**

Anwesend:

Landrat  
Fügmann, Thomas

Vorsitzender  
Möller, Klaus

Ausschussmitglieder  
Feike, Anette  
Grau, André  
Kaufmann, Manuela  
Kuschick-Büttner, Anja  
Neumüller, Alex  
Reller, Cynthia  
Smailes, Sandra  
Thieme, Frederik

Beratende Mitglieder  
Beyer, Astrid  
Brünner-Neumann, Karina  
Geisler, Astrid  
Göhrisch, Martin  
Hellmann, Finja  
Hofmann, Nadine  
Krasser, Ines  
Lenk, Thomas  
Leucht, Madlen  
Pieter-Junge, Madlen

Mitarbeiter der Kreisverwaltung  
Ernst, Michael  
Fügmann, Corina  
Jahn, André  
Lautenschläger, Yvonne  
Müller, Ines

Schmidt-Rösner, Diana  
Thrum, Eva

Gäste

Brandenstein, Wolfram von  
Vertreter/innen des Jugendparlaments  
Nowak, Oliver (OTZ)

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Fischer, Jörg (dienstl. Gründe)  
Herrgott, Christian (Urlaub)  
Müller, Ronny  
Roßner, Marc

Beratende Mitglieder

Herrgott, Beate (Urlaub)  
Ladwig, Oksana (persönliche Gründe)  
Marufke, Dieter (krank)  
Thieme, Mandy (Urlaub)

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2022
2. Information zur Fortschreibung Schulnetzplan des Saale-Orla-Kreises für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027  
Vorlage: IV/014/2022
3. Information zum Stand der Erstellung einer "Strategie Jugendbeteiligung" im Saale-Orla-Kreis  
Vorlage: IV/015/2022
4. Vorstellung Jugendgerichtshilfe und ambulante Maßnahmen im Saale-Orla-Kreis
5. Information über die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine im Saale-Orla-Kreis
6. Anfragen
7. Informationen/Sonstiges

Herr Möller eröffnet die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

**Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2022**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.  
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich**

### **bei 3 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses am 23.02.2022 (öffentlicher Teil).“

**57-15/2022**

#### **Zu TOP 2 Information zur Fortschreibung Schulnetzplan des Saale-Orla-Kreises für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 Vorlage: IV/014/2022**

Herr Jahn stellt sich als FD-Leiter Schulverwaltung, verantwortlich für die Schulnetzplanung, vor und informiert über die umfangreichen Beratungen zur Fortschreibung im Ausschuss für Bildung-, Kultur und Sport. Anhand einer Präsentation werden die Schwerpunkte wie folgt aufgezeigt:

Als Ausgangslage wird auf die im Jahr 2011 erfolgte Verabschiedung des aktuellen Schulnetzplanes, der weiter seinen Fortbestand hat, verwiesen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde einzelnen Schulen, die den Mindestanforderungen nicht entsprachen, eine Würdigung durch das Ministerium erteilt. Im Schulnetzplan sind keine Schuleingangsbereiche festgelegt bzw. wurde diese Entscheidung im Bildungsausschuss erneut bestätigt.

Für den aktuellen Schulbestand werden 18 Grundschulen (und 1 Gemeinschaftsschule), 9 Regelschulen (und 2 Gemeinschaftsschulen), 4 Gymnasien, 2 Förderzentren und eine Berufsschule im Schulverbund genannt.

Als Handlungsgrundlage sind die Änderungen des Thür. Schulgesetzes, die gestaffelt in 2019 und 2020 in Kraft getreten sind, zu sehen. Als Beispiele werden hierzu die Festlegungen der Mindestschülerzahlen (in der Grundschule mind. 15 Schüler, in der Regelschule mind. 20 Schüler bei Zweizügigkeit) genannt. Für den ländlichen Raum bestehen Möglichkeiten zur Ausnahmeregelung. Weiter sind Hinweise zur Aufnahmekapazität enthalten, wobei hierfür die Entscheidung letztendlich dem Schulleiter obliegt. Die Schulgröße muss die Möglichkeit der Differenzierung des Unterrichts zu lassen. Eine Fortschreibung hat in Zukunft aller 5 Jahre zu erfolgen und die freien Schulen müssen einbezogen werden. Ebenso sind Festlegungen für die Mindestzeiten des Schulweges getroffen oder verschiedene Modelle der Schulführung wie z.B. Kooperationen vorgeschlagen.

Im Bildungsausschuss wurden die vorgenannten Änderungen des Thür. Schulgesetzes ausführlich vorgestellt. Weiter wurde im Ausschuss die Schülerzahlentwicklung je nach Schulstandort erörtert, deren Prognose angepasst nach jährlicher Abfrage der Geburtenzahlungen und Einbeziehung der Zu-/Wegzüge erstellt wird.

Als Zwischenfazit wird genannt, dass in allen Grundschulen die Mindestschülerzahlen für das kommende Schuljahr erfüllt sind. Die Kapazitätsbetrachtung wird als wichtig erachtet, sollte aber den Schulen ein gewissen Handlungsspielraum lassen. Bei den Regelschulen sind bis auf einen Schulstandort ebenfalls die Voraussetzungen gegeben. Hierbei handelt es sich um die Regelschule Wurzbach, bei der lt. Prognose perspektivisch die geforderten Mindestschülerzahlen nicht mehr erfüllt werden. Zum Vorschlag einer Kooperation mit der Regelschule Remptendorf wurde seitens der Verwaltung eine intensive Erörterung gemeinsam mit den beiden Schulleitern, dem Schulamt Ostthüringen und der Ausschussvorsitzenden geführt.

Die Einbringung der Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Schulnetzplanes ist für die Sitzung des Kreistages am 20.06.2022 vorgesehen.

Vom Landrat wird ergänzt, dass der aktuelle Schulnetzplan weiter Bestand hat bzw. vom Ministerium bislang noch keine Aufforderung zur Überarbeitung erteilt wurde. Unter Hinweis auf die größeren Investitionsmaßnahmen an den Schulen des Landkreises, die sämtlich auf Fördermitteln basieren, wird die Notwendigkeit der Fortschreibung begründet. Für den oben geschilderten Problemfall in Wurzbach wird versichert, dass weiter nach Lösungen gesucht wird, um den Standort nicht aufzugeben.

Für den Jugendhilfeausschuss wird nur eine indirekte Betroffenheit hinsichtlich der Schulsozialarbeit gesehen, für die sich im Ausschuss für ein flächendeckendes Angebot ausgesprochen wurde.

Zur Nachfrage von Herrn Neumüller bzgl. der Gastschülerzahlen in der Regelschule Wurzbach aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird von Herrn Jahn informiert, dass vom Ministerium die Zahlen aus dem eigenen Landkreis abgefragt wird und das bestehende Defizit nicht weg zu diskutieren ist.

Zum Hinweis von Herrn Thieme auf die entstehenden Wegstrecken wird von Herrn Jahn mitgeteilt, dass eine jährliche Abstimmung mit dem ÖPNV stattfindet, bei der auch Umwege oder Anbindungen Thema sind.

### **Zu TOP 3 Information zum Stand der Erstellung einer "Strategie Jugendbeteiligung" im Saale-Orla-Kreis Vorlage: IV/015/2022**

Von Frau Schmidt-Rösner wird an die Informationen zur Absicht der Erstellung einer Strategie Jugendbeteiligung erinnert und über den zeitlichen Ablauf der Vorgespräche und Ergebnisse informiert sowie Details zu den einzelnen Phasen benannt. Im Prozess der Erarbeitung hat sich der Begriff „Strategie Jugendbeteiligung“ herausgebildet. Als Tischvorlage wurde ein Entwurf der ersten beiden Seiten vorgelegt. Sinnbildlich stellt ein gepackter Koffer die Bereitschaft zur Mitarbeit dar und führt mit dessen Bestandteilen durch das Papier.

Von Herrn Voigt, zuständig für die Jugendbeteiligung bei der Partnerschaft für Demokratie, wird darauf verwiesen, dass das Werk den Jugendlichen, allen lokalen Akteuren in den Kommunen sowie allen die mit Jugendarbeit befasst sind, als Handreichung dienen soll. Ziel ist es, dem Thema Jugendbeteiligung in der Öffentlichkeit eine breitere Aufmerksamkeit zu verschaffen und die Meinungen der Jugendlichen bewusster wahrzunehmen. Ebenfalls sollen die Möglichkeiten der Einbringung aufgezeigt und Hinweise zu Formaten und Ressourcen gegeben werden.

Als langfristiges Ziel wird genannt, die Kinder und Jugendlichen in die kommunalen Prozesse einzubeziehen bzw. ein Interesse hierfür zu wecken.

Zur Nachfrage von Herrn Thieme in welchen Kommunen bereits eine Umsetzung erfolgt, wird von Frau Schmidt-Rösner mitgeteilt, dass aktuell von drei Gemeinden eine Beteiligung vorgenommen wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Möller wird von Frau Schmidt-Rösner informiert, dass sich das Papier in Druck befindet und am 23.06.2022 zur Fachtagung Jugendbeteiligung in der Wisentahalle Schleiz vorgestellt wird.

Abschließend wird von Herrn Möller darauf verwiesen, dass mit der Erstellung eine Grundlage geschaffen wird, aber eine Bewährung in der Praxis erst folgen muss.

#### **Zu TOP 4 Vorstellung Jugendgerichtshilfe und ambulante Maßnahmen im Saale-Orla-Kreis**

Von Herrn Möller wird an die Bitte von Herrn Thieme zur Aufnahme der Thematik in die Tagesordnung erinnert, um den mit der Problematik befassten Personen Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

Von Seiten der Verwaltung stellen sich Frau Müller und Herr Ernst als Verantwortliche für die Jugendgerichtshilfe vor und geben anhand einer Präsentation wie folgt Einblick in ihre Arbeit:

Zusammenfassend wird ein Überblick zu den sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen der Jugendkriminalität gegeben, bei denen von einer entwicklungsbedingten, alterstypischen und auch gesellschaftlich weit verbreiteten Erscheinung ausgegangen wird. Bei den Vorfällen handelt es sich oft um einmalige Taten oder von einer kurzen Dauer. Eine typische Erscheinung des Jugendalters ist das Austesten von Grenzen, welches ggf. zur Überschreitung von Strafnormen führt. Der Großteil der Verstöße bewegt sich im Bagatellbereich, nur statistisch eine kleine Personengruppe schlägt mit schwerwiegenden oder wiederholten Straftaten zu Buche. Als Hintergrund sind oftmals komplexe Problemlagen zu erkennen. Weitere Informationen erfolgen zu den rechtlichen Grundlagen des Jugendstrafrechts. Anders als bei Erwachsenen wird die individuelle Lebenslage, die persönliche Entwicklung und die vorliegende Tat für das Strafmaß betrachtet. Der Erziehungsgedanke steht grundsätzlich im Vordergrund bei der Bestimmung des Strafmaßes.

Die Jugendgerichtshilfe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes und ist zuständig für Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (von 14-18 Jahre) und Heranwachsende (bis zum 21. Geburtstag).

Die Jugendgerichtshilfe hat ein Mitwirkungsrecht im Jugendstrafverfahren. Als Aufgaben werden die Information und Beratung, die Berichterstattung an Staatsanwaltschaft und Jugendgericht, die Unterstützung und Betreuung sowie die Vermittlung und Begleitung von Maßnahmen genannt. Ebenfalls geprüft werden mögliche Leistungen der Jugendhilfe zur Unterstützung.

Anhand eines Ablaufschemas werden die möglichen Schritte von Bekanntwerden der Verfehlung, einer Anzeige, einer außergerichtlichen Einigung oder bis hin zum Strafverfahren dargestellt und zu den einzelnen Fallkonstellationen die jeweiligen Details der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe erläutert. Der Jugendgerichtshilfe obliegt ein Mitwirkungsrecht im gesamten Verfahren, mit einem Recht auf Anwesenheit und Anhörung in der Hauptverhandlung sowie auf Äußerung zu den zu ergreifenden Maßnahmen besteht eine starke Verfahrensposition.

Im Nachgang erfolgen z.B. die Überwachung der Auflagen, Meldung zur Erfüllung an das Gericht oder eine Zusammenarbeit mit dem Bewährungshelfer. Auch diese verschiedensten Aufgaben werden anhand eines Schemas dargestellt.

Als Möglichkeiten einer Sanktionierung werden ambulante Maßnahmen (wie z.B. gemeinnützige Arbeitsstunden, Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-

Ausgleich) oder stationäre Maßnahmen (wie z.B. Jugendarrest, Jugendstrafe, Therapie, Haft, Bewährungshilfe) angeführt. Die Kooperationspartner werden hierzu je nach Fall ausgewählt. Im Vordergrund der Arbeit wird aber die Vermeidung von Gerichtsverfahren durch entsprechende Beratung und Unterstützung gesehen.

Für den Landkreis werden als dominierende Straftaten u.a. Diebstahl, Betäubungsmitteldelikte, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Körperverletzungen eingeschätzt.

Abschließend wird betont, dass in der Öffentlichkeit oftmals ein falscher Eindruck entsteht, da es sich nur um einen Bruchteil handelt, bei dem es zu Verfehlungen kommt, der Großteil der Jugendlichen wird als „tolle junge Menschen“ gesehen. Grundsätzlich wird sich für eine immer fortwährende Wachsamkeit ausgesprochen und in diesem Zusammenhang den freien Trägern Dank für die Unterstützung ausgesprochen.

Von Herrn Möller wird informiert, dass auch Herr Marufke, Jugendstrafrichter am Amtsgericht Pöbneck, als beratendes Mitglied um Berichterstattung gebeten wurde, aber krankheitsbedingt nicht anwesend ist.

Vom freien Träger Blitz e.V. stellt sich Frau Smieskol vor, wo sie gemeinsam mit zwei weiteren Mitarbeitern für die Betreuungsweisungen zuständig ist. Bei diesem ambulanten Betreuungsangebot handelt es sich grundsätzlich um eine längerfristige Einzelbetreuung, die durch den Richter angeordnet wird. Mit der Einzelfallhilfe wird das Auftreten hinterfragt mit dem Ziel in Zukunft ein straffreies Leben zu ermöglichen. Mit entsprechender Unterstützung soll das Problembewusstsein gefördert und Verantwortung herausgebildet werden, um künftig kritische Lebenssituationen zu bewältigen bzw. wird eine Konfliktlösungsstrategie erarbeitet. Die Anordnungen des Gerichtes laufen meist über einen Zeitraum von einem halben oder ganzen Jahr. Die Gespräche finden wöchentlich entweder in Jugendhäusern, zu Hause oder auf neutralem Boden statt. Die Ziele werden vom Gericht vorgegeben bzw. erfolgt eine Sachstandmitteilung nach drei Monaten.

Die Themen der Delikte sind mit denen der Jugendgerichtshilfe gleich zu setzen, wobei von einer leichten Zunahme der Betreuungsweisungen zu verzeichnen ist.

*Herr Grau geht 17:45 Uhr.*

Auf Nachfragen von Frau Kuschick-Büttner und Herrn Thieme wird von den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe über die Gesamtzahl von 608 aktuell laufenden Akten informiert. Zu dieser Zahl wird darauf verwiesen, dass die Akten nicht automatisch mit aktuellen Fällen gleichzusetzen sind bzw. auch die Systematik und Intensität sehr unterschiedlich ist.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit Wegfall der alltäglichen Strukturen Auswirkungen zu erwarten, aber momentan schlecht zu definieren sind.

Von Herrn Thieme wird auf die Wichtigkeit der Netzwerkarbeit sowie von niedrigschwelligen Angeboten verwiesen.

Von Seiten der Polizeiinspektion Saale-Orla wird von Herrn Lenk auf die Zahlen der Kriminalstatistik verwiesen und eingeschätzt, dass die Polizei vor Ort zur aktuellen Situation besser eine Aussage treffen kann. Unter Hinweis auf den Einsatz der Polizei, der im Verlauf der Zeitschiene in der Regel erst mit einem Vorfall, also relativ spät erfolgt, wird sich für die Prävention ausgesprochen, aber auch erkannt, dass nicht alle zu erreichen sind. Mit dem Hinweis auf die während der Corona-Pandemie fehlenden Möglichkeiten für eine

jugendgerechte Entwicklung, wird der Beurteilung zu den erwartenden Auswirkungen gefolgt.

Abschließend wird betont, dass im ländlichen Raum des Landkreises im Vergleich zu den Ballungsgebieten wenig Delikte zu verzeichnen sind.

## **Zu TOP 5 Information über die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine im Saale-Orla-Kreis**

Für eine Berichterstattung zur aktuellen Situation wurden Frau Pieter-Junge, Fachdienstleiterin Ausländerwesen/Integration und Frau Fügmann, Fachdienstleiterin Frühe Hilfen/Inklusion eingeladen.

Von Frau Pieter-Junge erfolgen allgemeine Informationen wie z.B. zu den aktuell deutschlandweit erfassten 830.000 Ukraineflüchtlingen sowie den für die Bundesländer festgelegten Aufnahmequoten, womit auf Thüringen 2,65 % bzw. anteilig auf den Saale-Orla-Kreis 3,9 % entfallen. Aktuell sind im Landkreis 429 Geflüchtete erfasst, davon ein Großteil Frauen und Kinder. Es besteht somit ein Defizit. Als Begründung wird angeführt, dass die angekündigten Transfers teils ausbleiben bzw. wird hierfür wiederum als Grund ein vorzugsweiser Aufenthalt in den Ballungsräumen gesehen.

Für die Erstunterbringung im Landkreis sind die Jugendherberge Plothen, das Ferienland Crispendorf, das Lehrlingswohnheim der Volkssolidarität Pößneck, das Hotel Zum Mohren Triptis, die Rosenthalhalle Pößneck und die Gemeinschaftsunterkunft Schleiz vorgesehen. Die Verteilung erfolgt anschließend in privaten oder kommunalen Wohnungen und ist flächenmäßig über den Landkreis ausgeglichen.

Der Unterbringungsbedarf wird als nicht planbar benannt und die Situation der Ankündigung bzw. einer kurzfristigen Absage der Busse geschildert. Neben der Frage eines tatsächlich stattfindenden Transfers werden die Unkenntnis über die Zahl, die familiäre Zusammensetzung die Nationalität oder den Gesundheitszustand der Ankommenden sowie erhebliche Kommunikationsprobleme mit dem Land genannt. Bedingt durch das Durcheinander ist ein Schwinden ehrenamtlicher Helfer zu verzeichnen.

Weitere Informationen erfolgen zur erforderlichen Registratur mit einem Datenabgleich im Landratsamt.

Erbracht werden Geld- und Sachleistungen zum Großteil an Bedarfsgemeinschaften. Für die Zahlungen ist die Eröffnung eines Basiskontos erforderlich.

Mit Rechtskreiswechsel erfolgt zum 01.06.2022 der Wechsel zum Jobcenter. Voraussetzung hierfür sind eine PIK-Erfassung (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) und ein Aufenthaltstitel. Ebenfalls damit einher gehen die Überführung in die Krankenkasse und die Anmietung eigenen Wohnraums. Für die Erziehungsberechtigten bestehen verschiedene Ansprüche wie z.B. Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss sowie die Leistungen aus Bildung und Teilhabe.

Aktuell befinden sich 170 ukrainische Kinder im Landkreis, die über eine Schulcloud mit dem ukrainischen Schulsystem versorgt sind. Die Zahl der Anmeldungen für Kindergärten ist gering. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind momentan in Thüringen sehr wenige aufgenommen. Mit Ende des ukrainischen Schuljahres werden ab Juni Anmeldungen für Schulen erwartet. Für die Kitas ist die Masernimpfpflicht als Problem zu sehen.

Weiter wird von Frau Fügmann über den Anspruch auf einen Kita-Platz informiert, die Abfrage freier Plätze wurde vom Team Frühpädagogik gestartet. Bei den Rückmeldungen

wird der Hinweis auf die fehlenden pädagogischen Fachkräfte gegeben. Das Aufnahmeverfahren läuft analog.

Die Kita in der Ukraine ist gleichzusetzen mit einer Kita zu DDR-Zeiten mit einem stark strukturierten Tagesablauf und einer hohen Bildungserwartung. In der Kita sind meist altershomogene Gruppen vorhanden. In Entstehung ist die Integration. Eine Eingewöhnung findet ohne Eltern statt. Männliche Erzieher gibt es nicht. In den Sommermonaten ist die Einrichtung drei Monate geschlossen.

Die in der Jugendherberge in Plothen untergebrachten Kinder, bei denen ein hohes Leistungsbewusstsein vorhanden ist, sind vormittags in der Schulcloud beschäftigt. Die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache ist gegeben.

Bei den Kindern sind durch die Fluchterfahrungen teils individuelle Problemlagen vorhanden, so dass eine Sozialbetreuung angeboten wird. Es sollte aber keine Reduzierung auf die negativen Erfahrungen stattfinden, sondern mit Stabilität und Strukturen das Angebot eines sicheren Raumes geschaffen werden.

Bei den Familien in Plothen ist eine große Unterstützung untereinander zu verzeichnen. Ein besonderer Dank wird auch an alle Helfenden gerichtet.

Auf Nachfragen von Herrn Göhrisch zu möglichen Hilfen wird von Frau Fügmann auf die bestehenden Ehrenamtsstrukturen, die Ansprechpartner im Landratsamt oder die Hinweise auf der Internetseite verwiesen. Für die Kinder in der Schule wird angeraten, Unterstützung im Alltag (wie z.B. Gespräche führen, an Aktivitäten beteiligen) zukommen zu lassen, nicht zwingend müssen Geld- oder Sachleistungen fließen.

## **Zu TOP 6 Anfragen**

Von Herrn Thieme wird auf Informationen verwiesen, die Änderungen hinsichtlich der Jugendförderung durch das Land Thüringen erwarten lassen und deshalb der aktuelle Stand bzw. die Auswirkungen hinterfragt.

Hierzu wird von Frau Krasser informiert, dass momentan noch keine Aussage über die Höhe oder hinsichtlich zu Grunde zu legenden Zahlen für eine Kürzung bekannt sind. Auch in der stattgefundenen Jugendamtsleitertagung ist diesbezüglich keine Information erfolgt.

Von Herrn Möller wird über eine an ihn gerichtete Mail von Herrn Thieme zur Problematik von Lärmbelästigung und Vandalismus etc. berichtet. Als Fragen wurden insbesondere gestellt:

1. Ist an einem Handlungsleitfaden gearbeitet worden?  
Wenn ja, wie ist der Arbeitsstand?  
Inwieweit kann dieser in den zuständigen Bereichen zur Anwendung kommen?
2. Sind dem Jugendamt und/oder den zuständigen Trägern die Problemlagen in Pößneck und Schleiz bekannt?
3. Kann von Seiten des Jugendamtes, trotz erfolgter Fortschreibung des Jugendförderplanes und einer anderweitigen Priorisierung, auf derartige Vorgänge reagiert werden?

Von Frau Krasser wird an die im Jugendhilfeausschuss erfolgte Verständigung verwiesen, dass auf einen Handlungsleitfaden verzichtet werden soll und stattdessen sich die AG Jugendarbeit mit der Thematik beschäftigt und einen Rahmenleitplan für die mobile Arbeit erstellt. Der Mehraufwand wird als zeitlich nicht umsetzbar eingeschätzt.

Zum Jugendförderplan wird bestätigt, dass grundsätzlich eine flexible Reaktion möglich ist und die mobile Arbeit vor Ort ist. Im Bedarfsfall muss ein häufigerer Einsatz erfolgen.



Die Problemfälle sind bekannt und die Plätze werden von der Jugendarbeit aufgesucht ggf. muss ein gemeinsamer Einsatz mit der Polizei erfolgen. Der Sachverhalt hinsichtlich der Nutzung des leerstehenden Zuges in Schleiz war dem Jugendamt bislang nicht bekannt.

*Frau Fügmann geht 18:55 Uhr.*

Von Seiten der Volkssolidarität Oberland wird von Frau Kaufmann über den aktuellen Stand der Problemlagen an der Wisentaaue, dem Wehrteich und am Bahnhof berichtet. Die Vermüllung an der Wisentaaue und am Wehrteich wurde von den Jugendlichen gemeinsam mit dem Jugendarbeiter aufgeräumt. Nach Kontrollen im Bereich des Zuges konnte festgestellt werden, dass sich dort niemand mehr aufhält. Für die Arbeit vor Ort bedarf es einer Vertrauensebene.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein 24-Stundendienst gewährleistet werden kann und daher zur Unterstützung auch die Polizei und die Ordnungsämter heranzuziehen sind.

Die Erscheinung von Vandalismus war auch in drei Jugendräumen im Bereich Schleiz aufgetreten, die Schäden konnten beseitigt werden und gemeinsam mit den Gemeinderäten sind Festlegungen zur Aufforstung im Herbst vorgenommen wurden.

Für die in Bad Lobenstein bekannten Probleme wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, von der in regelmäßigen Abständen Treffen vor Ort stattgefunden haben und ein Projekt entstanden ist. Mittels eines Förderantrages der Stadt konnte eine Rehraufe an die Jugendlichen zur Nutzung übergeben werden.

Die Schaffung einer Vertrauensbasis wird als Voraussetzung gesehen, um Veränderungen zu bewirken.

Für den Raum Neustadt/Orla wird von Frau Reller für Blitz e.V. berichtet, dass nach mehreren runden Tischen ein neuer Treffpunkt am alten Skaterplatz mit Rehraufe und Tischtennisplatte entstanden ist. Es wird eingeschätzt, dass Lautstärke und Müll zu einem Teil dazu gehören bzw. nicht alles zu verbieten ist, da ansonsten die Plätze auch wieder verworfen werden.

Für die Problematik an der Gottesackerkirche in Pößneck wird informiert, dass vom zuständigen Ordnungsamt ein Alkoholverbot ausgesprochen wurde. Zu den begehrten Treffs in Pößneck wird im Juni vom Ordnungsamtsleiter ein gemeinsamer runder Tisch organisiert. Für die anzutreffenden Personen wird auf Unterschiede aufmerksam gemacht, so gehören Erwachsene mit Alkohol z.B. nicht zu den Aufgaben des Jugendamtes.

Zu seinem Vorschlag zur Erstellung eines Handlungsleitfadens wird von Herrn Thieme betont, dass der vorhandene große Erfahrungsschatz nur noch zu verschriftlichen ist und damit Polizei, Ordnungs-, Jugendamt und allen Beteiligten zur Verfügung stehen kann. Beispielhaft wird als Begründung ebenfalls eine nicht allumfängliche Kenntnis über die jeweiligen Ansprechpartner angeführt.

*Frau Smailes und Frau Pieter-Junge gehen 19:10 Uhr.*

Von Frau Kaufmann wird ergänzt, dass in Bad Lobenstein ein Konzeptvorschlag erarbeitet wurde und die Notwendigkeit eines Handlungsleitfadens als entbehrlich erachtet.

Aus ihrer Arbeit bei Blitz e.V. in Neustadt wird von Frau Brünner-Neumann auf die täglichen Aufgaben verwiesen, die aus ihrer Sicht keines weiteren Leitfadens bedarf. In Erwartungen einer Wertschätzung ihrer Arbeit wird sich für eine Erörterung in Vernetzungsrunden und nicht der Darstellung in Presseartikeln ausgesprochen.

Auch Herr Möller, Frau Müller, Frau Lautenschläger und Herr Neumüller vertreten den Standpunkt, dass allen mit Jugendarbeit Betrauten die Aufgaben bekannt sind bzw. auf die Kompetenz der Verantwortlichen vertraut werden sollte. Für die mobile Jugendarbeit wird als Voraussetzung gesehen, einen Zugang zu schaffen. Weitere Bürokratie erscheint nicht hilfreich und dient nicht dem Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen.

*Frau Kuschick-Büttner geht um 19:20 Uhr.*

**Zu TOP 7 Informationen/Sonstiges**

Von Herrn Möller wird auf den bereits abgestimmten Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **13.07.2022, 16:00 Uhr** verwiesen.

Als Themen werden auf der Tagesordnung u.a. der Kita-Bedarfsplan, die Förderprioritäten 2 und 3 sowie die Satzung des Jugendamtes stehen.

An Frau Lautenschläger ergeht die Bitte für die künftige Mitwirkung in den Gremien durch das Jugendparlament auch die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages vorzubereiten.

Herr Möller beendet um 19:25 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

**Klaus Möller**  
Ausschussvorsitzender

**Beate Eismann**  
Schriftführerin